

## **Regelung zur Berechnung der Staatsexamensnote in den Modellstudiengängen zur gestuften Lehramtsausbildung in Münster**

### **Grundlage:**

### **Verordnung zur Durchführung des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" (VO - B/M) vom 27. März 2003**

#### **„§ 11 Noten der Ersten Staatsprüfung**

*(1) Die Noten in den Unterrichtsfächern, in Erziehungswissenschaft und in der Master-Arbeit werden für das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung aus den Bachelor- und den Master-Prüfungsleistungen übernommen.*

*(2) Mit der Verleihung der jeweiligen Bachelor- und Master-Abschlussbezeichnung wird von der Universität ein "Diploma Supplement" ausgestellt, das über die absolvierten Studienmodule und die erbrachten Prüfungsleistungen Auskunft gibt und Teil des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung wird.*

*(3) Die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen, wobei das Ergebnis der Master-Arbeit doppelt gewichtet wird.“*

Diese Verordnung wird Grundlage zur Erstellung des Staatsexamens-Zeugnisses in Münster sein.

### **Daraus folgt:**

Ausgangspunkt der Notenberechnung sind die jeweiligen in den Zeugnisse zum Bachelor und Master ausgewiesenen Noten gemäß VO-B/M § 11 [1].

Für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (GHRGe) gilt dies auch für das didaktische Grundlagenfach.

Für das Lehramt an Berufskollegs (BK) gilt dies für die Note der Berufspädagogik.

Die Masterarbeit zählt mit dem Faktor zwei (§ 11 [3]).

Die „Bachelorarbeit“ und die „allgemeinen Studien“ gehen gemäß der Verordnung nicht in die Notenbildung ein.

Die Noten der fachpraktischen Prüfungen in Sport, Kunst und Musik werden auf dem Zeugnis über die erste Staatsprüfung gesondert ausgewiesen.

Sofern das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium als Prüfungsleistung explizit im fachspezifischen Anhang der Erziehungswissenschaften ausgewiesen wird, wird die Note ebenfalls gesondert auf dem Zeugnis über die erste Staatsprüfung ausgewiesen.